



Haushalt 2017

NKR – neues kommunales Rätselraten oder bessere Übersicht?

- Ressourcenverbrauch wird gezeigt
- Erträge und Aufwendungen werden erfasst
- Darstellung des Vermögenverzehr und –zuwachses
- Ermittlung der Kosten und Leistungen aller Maßnahmen der Gemeinden
- Zielgenaue Steuerung des Handelns möglich

Ziele des NKR

- Darstellung der Schulden
 - Deckungskredite (für Investitionen usw.)
 - Liquiditätskredite
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen

und des Vermögens

Ziele des NKR

- Generationengerechtigkeit
- Jede Generation soll die Ressourcen aufbringen (bezahlen), die sie verbraucht

Ziele des NKR

- Periodengerechtigkeit
- die ordentlichen und außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes eines Jahres decken
- die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes eines Jahres

Planung des Haushaltes

- Die Planung erfolgt auf der Basis des Ergebnishaushaltes
- Auch die Frage der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bezieht sich im Wesentlichen auf den Ergebnishaushalt
- die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes eines Jahres
- Dabei sind die Grundsätze des neuen Steuerungsmodells zu beachten

Planung des Haushaltes

- Im neuen Steuerungsmodell wird
- Eine Strategie (Kommunalwahlperiode) festgelegt
- Ziele bestimmt
- Zielerreichung geprüft
- Reaktionen sind möglich

Strategischen Ziele der Gemeinde Hinte

Zur Sicherung der langfristigen Entwicklung der Gemeinde sollen folgende strategische Ziele verfolgt werden:

Weiterentwicklung der Infrastruktur und Wirtschaft

- ✓ Infrastruktur und Umwelt
- ✓ Wirtschaftsförderung
- ✓ Bürgernähe
- ✓ Ärzteversorgung

Verbesserung der Qualität der sozialen Strukturen

- ✓ Senioren und Soziales
- ✓ Familie und Bildung
- ✓ Ehrenamt

Sicherung eines Finanz- und Leistungsgleichgewichtes

- ✓ Fördermittelakquise
- ✓ Steuereinnahmekraft
- ✓ Kreditportfolio

Mitarbeiter/-innen motivieren, Potenziale ausschöpfen und ggfs. (weiter-) entwickeln

- ✓ Qualifizierungsmaßnahmen
- ✓ Internes Leitbild

Allgemeine Finanzlage

Dem Land Niedersachsen geht es finanziell so gut wie lange nicht mehr.

Auszug aus dem Finanzstatusbericht 2016 des Nds. Finanzministeriums

„Das Land hingegen konnte - von einem deutlich tiefen Niveau in 2011 mit - 2,345 Mrd. Euro kommend - ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis von - 156 Mio. Euro aufweisen. Ursächlich hierfür war neben einer deutlich positiven Einnahmeentwicklung insbesondere eine maßvolle Ausgabensteigerung.

Der historische Tiefststand der Zinsen führt zu einer derzeitigen Entlastung der Haushalte beider Ebenen - allerdings könnten Zinssteigerungen zu einer deutlichen Belastung zukünftiger Haushalte führen.“

Allgemeine Finanzlage

Den Landkreisen geht es finanziell sehr gut.

Auszug aus dem Informationsheft des Niedersächsischen Landkreistages (NLT 1/2017):

„... insgesamt konnte der gewogene Kreisumlagehebesatz damit im Jahr 2016 auf 48,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies sind 2,7 Prozentpunkte weniger als noch im Jahr 2011. Einem vergleichbaren niedrigen Satz gab es zuletzt 2002.“

„Es bestehen ... weitere Ankündigungen..., die Umlagehebeätze auch im Jahr 2017 erneut zu senken.“

„Damit dürfte der niedrigste Wert seit über zwanzig Jahren erreicht werden.“

Finanzlage Landkreis Aurich

Dem Landkreis Aurich geht es derzeit finanziell gut.

In den letzten fünf Jahren hat der Landkreis jährlich deutliche Überschüsse erwirtschaftet (trotzt Klinikum)

Natürlich verfügt der Landkreis noch über hohe Altschulden

Fortschreibung des Kreisumlagehebesatzes mit 53,5
Prozentpunkte

Kreisumlage

Die Kreisumlage des Landkreises Aurich liegt 5 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt

Ein aktuelles Urteil des OVG Thüringen vom 07.10.2016 (3 KO 94/12) enthält folgende Kernaussagen:

- Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze den Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden nicht hinreichend ermittelt.
- Die Haushaltssatzung des Landkreises ist mit Art. 28 Abs. 2 GG ... materiell unvereinbar
- Die Gemeinden müssen jedenfalls über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-) Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um, zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen
- Der Kernbereich der Selbstverwaltungsgarantie sei dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außer Stande sei, ihr Recht auf eine eigenverantwortlich Erfüllung ... Aufgaben wahrzunehmen
- ... die Umlageforderung ... kann auch nicht unter Berufung auf die eigene Finanznot durch den Kreis durchbrochen werden. So wenig wie das Land, kann sich der Kreis von der Beachtung des Kernbereichs der gemeindlichen Selbstverwaltung unter Hinweis auf seine eigene Haushaltslage dispensieren. Ist die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land halten; er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen

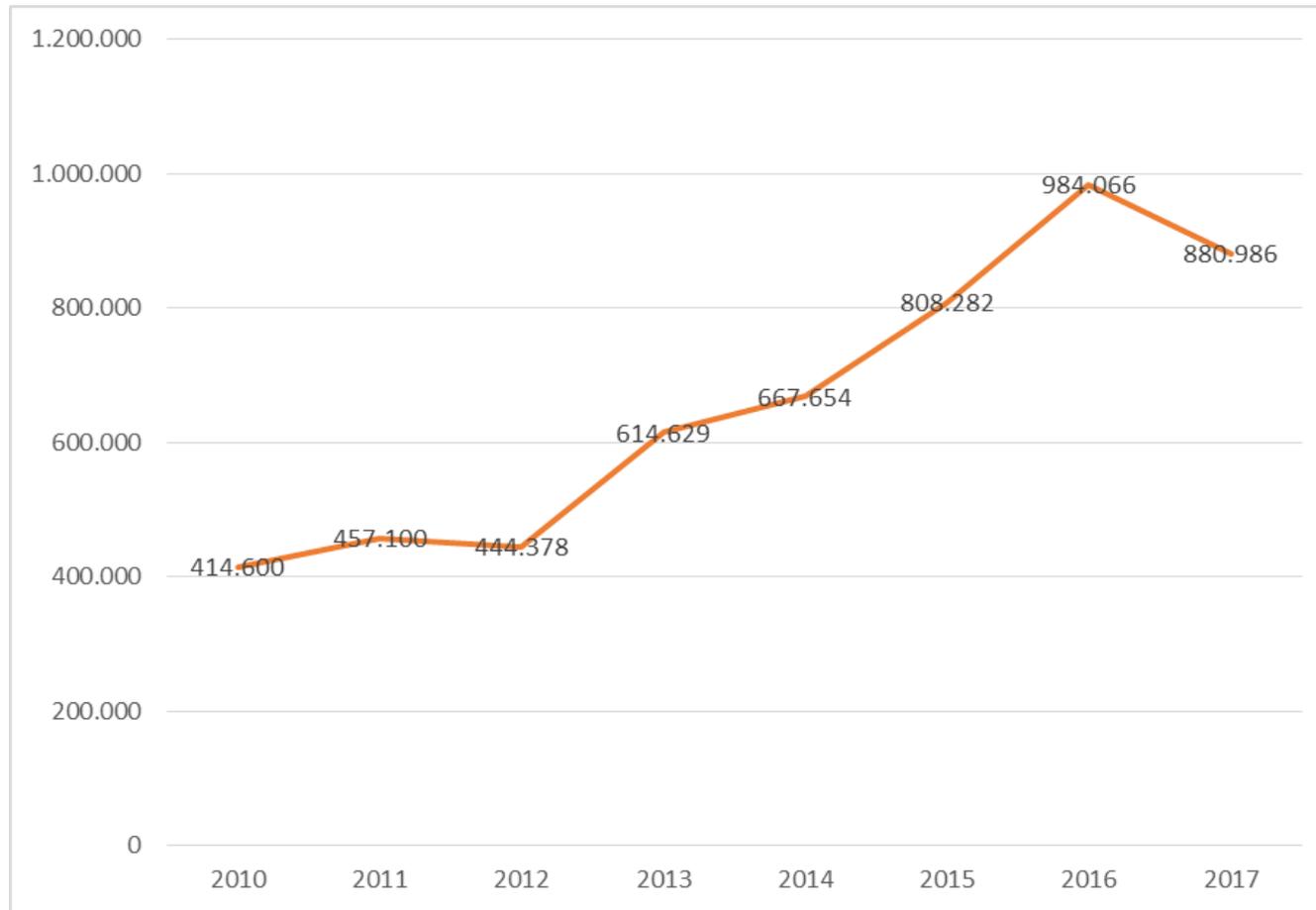
Wertung des Urteils

Das Urteil des OVG Thüringen trifft in voll umfänglich auf die Gemeinde Hinte zu

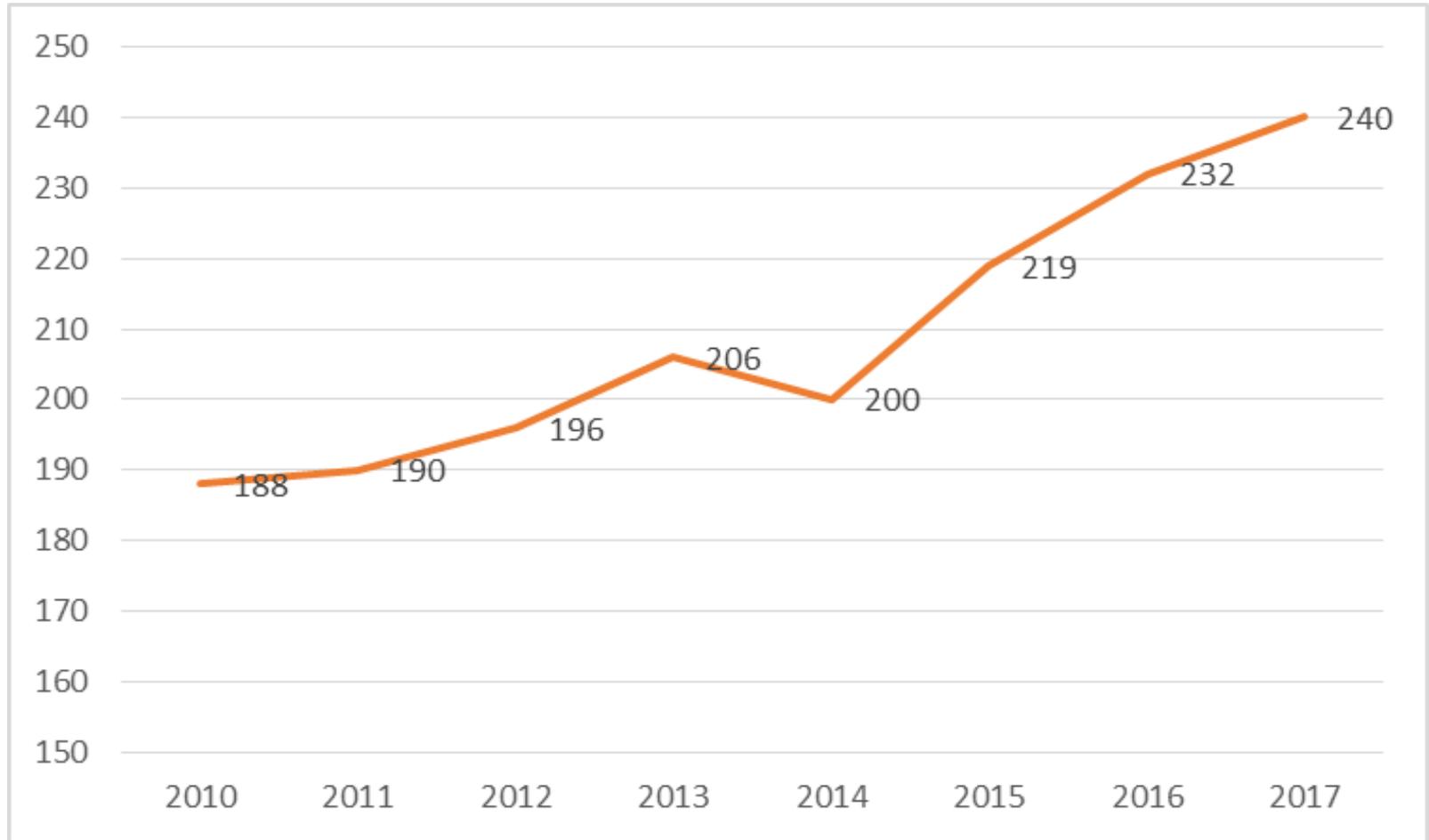
Landkreis müsste somit finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigen

Gemeinde Hinte wird neben der Kreisumlage mit der Aufgabe der frühkindlichen Betreuung belastet (gem. KiTaG, SGB VIII - Aufgabe des Landkreises)

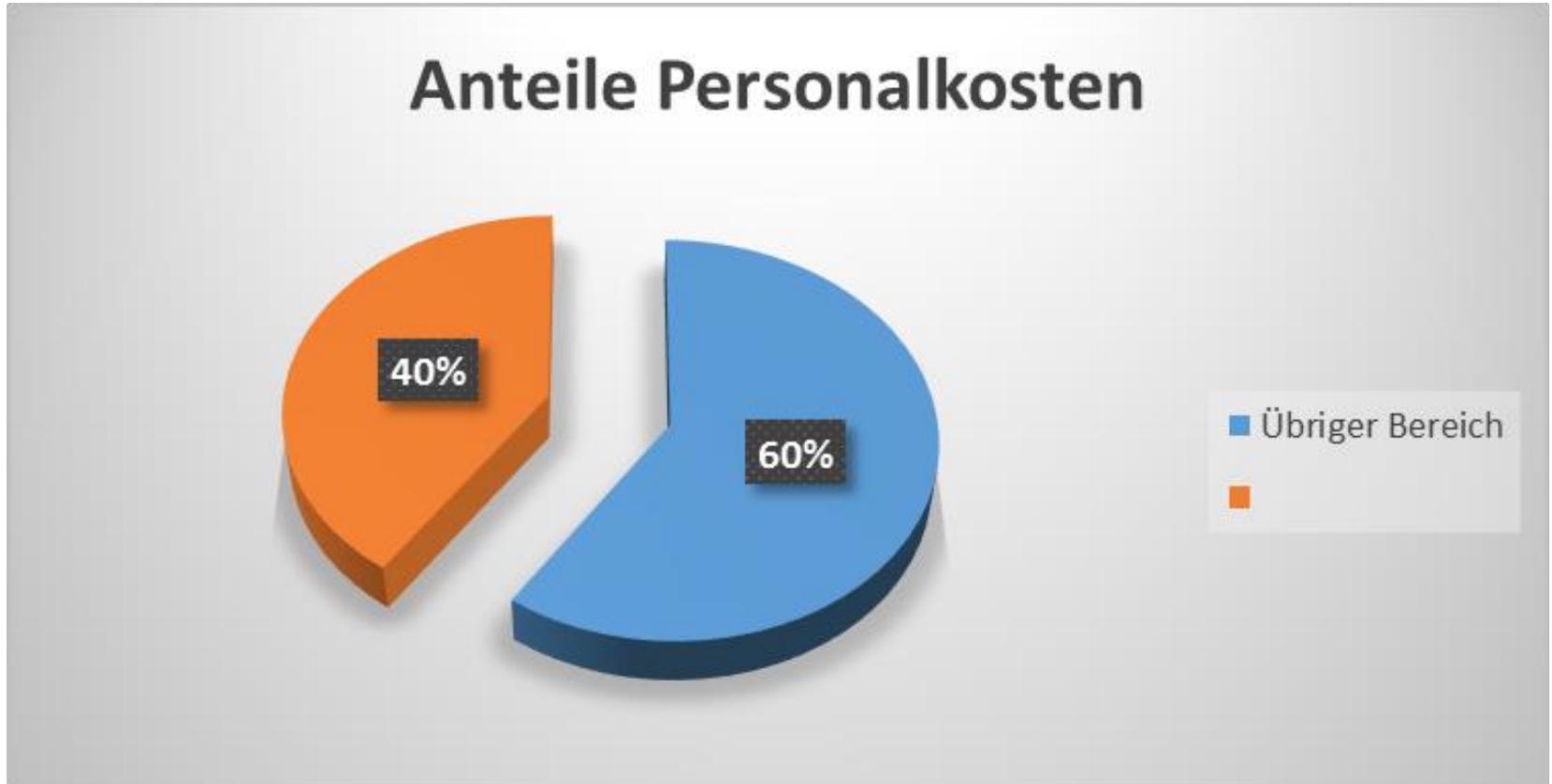
Entwicklung der Kosten im Bereich der frühkindlichen Bildung



Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung



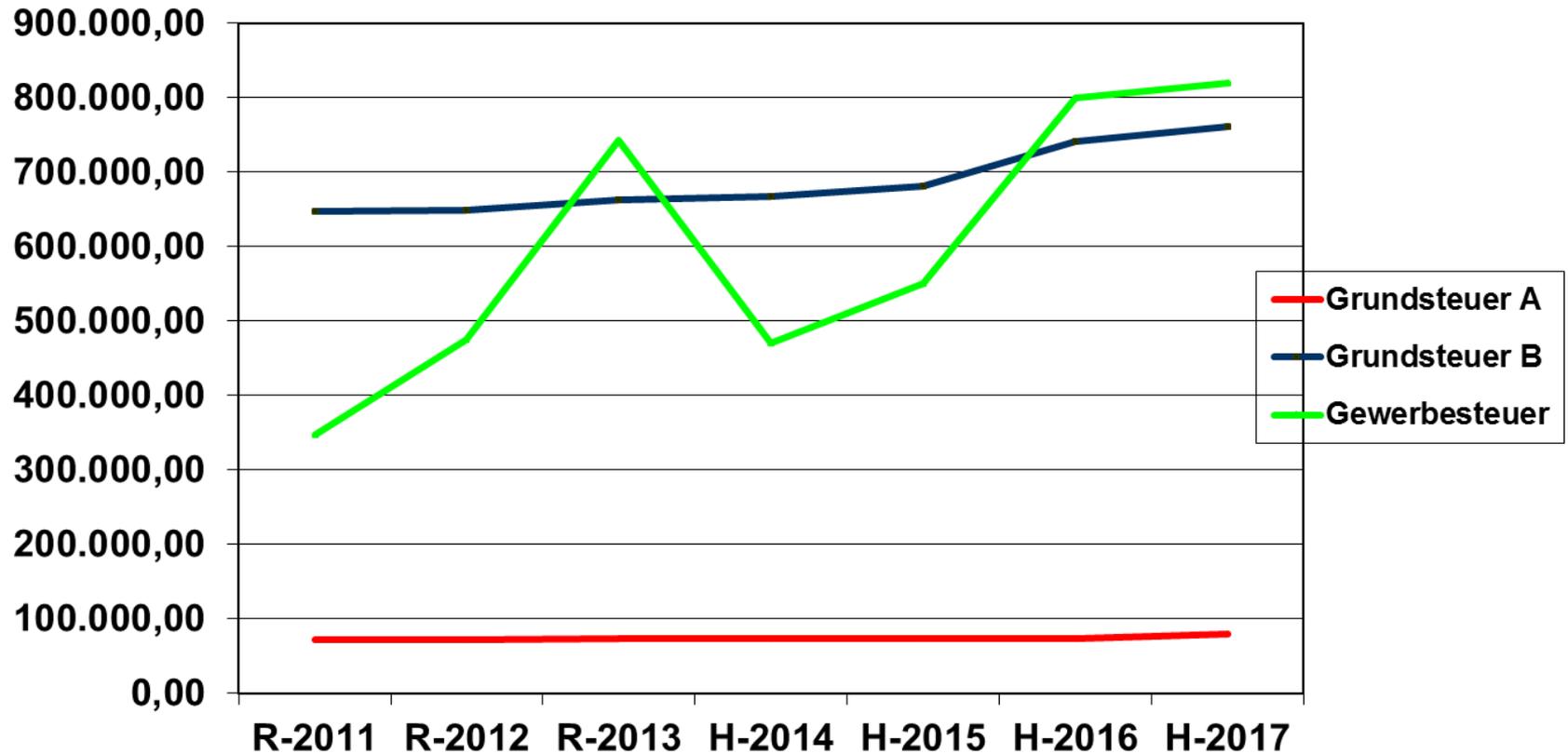
Betrachtung der Personalkosten im Kita-Bereich



Allgemeine Haushaltssituation

- Das Defizit liegt auf dem Niveau des Vorjahres
- Die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 liegen auf der Planungslinie
- Leicht steigende Steuererträge um ca. 330.000 €
- Leicht steigender Aufwand um ca. 160.000 €

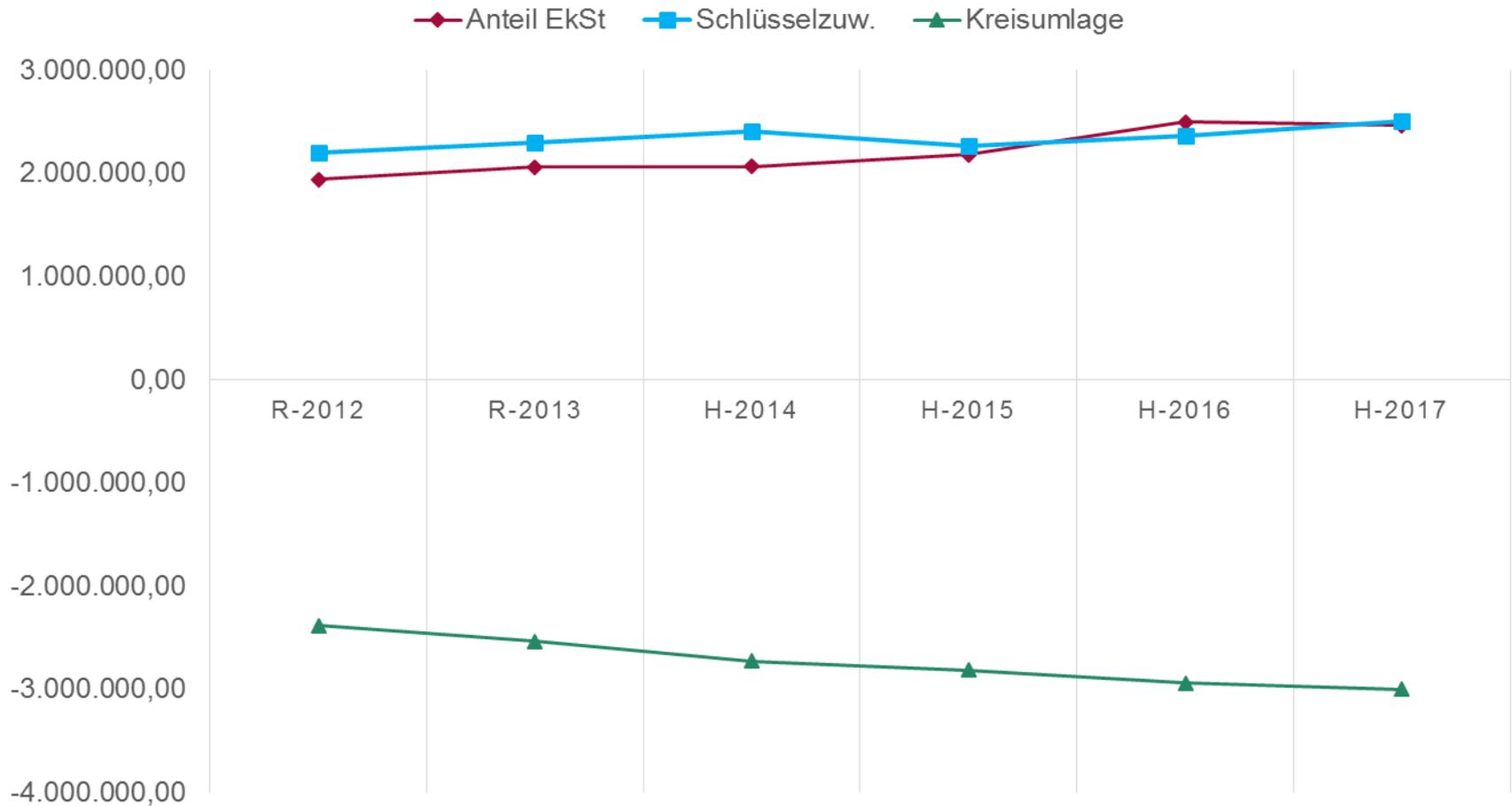
Entwicklung der Grund- u. Gewerbesteuern



Betrachtung der Gewerbesteuer pro Einwohner



Entwicklung der FAG-Leistungen mit Kreisumlage



Haushalt 2017

Ergebnishaushalt

- Ergebnishaushalt:
- **Erträge:** **9.509.060 €**
- **Aufwendungen:** **10.693.234 €**
- **Ergebnisfehl:** **-1.124.074 €**

Betrachtung des Ergebnishaushaltes ohne Aufgabenübernahme KiTa-Bereich

- **Ergebnishaushalt:**

Erträge:	8.527.582 €
Aufwendungen:	8.786.970 €
Ergebnisfehl:	259.388 €

Haushalt 2017

Finanzhaushalt

• Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	8.780.984 €
• Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	9.643.910 €
• Saldo:	- 862.962 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.745.300 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	6.845.800 €
• Saldo:	- 4.100.500 €
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	2.256.000 €
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	440.300 €
• Saldo:	1.815.700 €

Haushalt 2017

Finanzhaushalt -Investitionen

- **Sanierung Brücke Suurhuser Tief**
Auszahlungen: 100.000 €
- **Bau Kinderkrippe Loppersum**
Einzahlungen: 360.000 €
Auszahlungen: 500.000 €
- **Sanierung Dach HRS**
Einzahlungen: 166.000 €
Auszahlungen: 230.000 €
- **Projekt Sportzentrum Bleskeweg**
Einzahlungen: 210.000 €
Auszahlungen: 320.000 €

Haushalt 2017

Finanzhaushalt -Investitionen

- **Energetische Sanierung GS Loppersum**
Einzahlungen: 1.167.300 €
Auszahlungen: 1.697.000 €
- **Energetische Sanierung GS Hinte**
Einzahlungen: 632.700 €
Auszahlungen: 1.403.000 €
- **Straßenausbauprogramm**
Einzahlungen: 82.500 €
Auszahlungen: 250.000 €
- **Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr**
Auszahlungen: 300.000 €

Haushalt 2017

Finanzhaushalt -Investitionen

- **Erschließung Gewerbegebiet Westerhusen**
Auszahlungen: 100.000 €
- **Bau Fahrzeughalle Osterhusen**
Auszahlungen: 1.400.000 €

Haushalt 2017 Kreditaufnahmen

- **Kreditaufnahme (Investitionen):** **2.256.000 €**
- **Liquiditätskredite (Höchstbetrag):** **5.500.000 €**

Haushalt 2017

Haushaltssicherungskonzept

- Haushaltssperre von 10 % auf Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwand
Einsparung: ca. 195.000 €
- Verkauf von Erbpachtgrundstücke, dadurch Mehrertrag im Bereich der Grundstücksverkäufe, allerdings nicht bezifferbar
- Erhöhungen der Mieten für Trauungen in der Mühle auf 200,00 € (vorher 30,00 €), zukünftige Senkung der Kosten für den Unterhalt der Mühle
- Abschluss der Planungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Westerhusen, dadurch langfristige Erhöhung der Gewerbesteuerereinnahmen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**